



FGW e.V. • Oranienburger Str. 45 • 10117 Berlin • Deutschland  
An die vom BDEW-Beirat  
zugelassenen verantwortlichen  
Mitarbeiter von Zertifizierungsstellen

**FGW e.V.**  
Fördergesellschaft Windenergie  
und andere Erneuerbare Energien

Oranienburger Straße 45  
10117 Berlin

Fon +49 (0)30-30101505-0

[www.wind-fgw.de](http://www.wind-fgw.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung der Aussagefähigkeit der von Ihnen künftig zu erstellenden Anlagenzertifikate möchten wir aus Sicht des BDEW-Beirates auf die folgenden Punkte ausdrücklich hinweisen.

1. Die nach DIN EN 17065 (DIN EN 45011) ausgestellten Anlagenzertifikate müssen eine eindeutige Aussage darüber enthalten, ob für die geplante Erzeugungsanlage an dem vom zuständigen Netzbetreiber genannten vorläufigen Netzanschlusspunkt die zu Grunde liegenden Netzanschlussbedingungen des Netzbetreibers eingehalten werden können oder nicht. Diese Aussage ist deutlich auf dem Zertifikat zu formulieren.

Ein Anlagenzertifikat, das einen Anschluss der geplanten Erzeugungsanlage am vorläufigen Netzanschlusspunkt nur unter Berücksichtigung bestimmter Zusatzbedingungen (z.B. eine zusätzliche Kompensationsanlage oder zusätzliche Regelmechanismen) voraussetzt, ist nicht zulässig. Das Anlagenzertifikat muss also die Planungsunterlagen beurteilen, in denen alle zur Erfüllung der Anforderungen erforderlichen Komponenten enthalten sind. Andernfalls hat der Anschlussnehmer (dem Eigentümer der Erzeugungsanlage bzw. dem von ihm mit der Anlagenplanung beauftragten Unternehmen) eine überarbeitete Projektplanung bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

Die Ausnahmeregelung zum „Nachweis der Netzzrückwirkungen“ gemäß Punkt 2.6 der 4. Ergänzung zur BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“ bleibt von der obigen Aussage unberührt (bleibt also unverändert bestehen).

2. Die Grundlage für das aktuell gültige Zertifizierungsprogramm für akkreditierte Zertifizierungsstellen ist die Technische Richtlinie Nr. 8 der FGW. Eine Akkreditierung nach diesem Zertifizierungsprogramm ist Grundlage für die Erstellung von Anlagenzertifikaten.

Im speziellen soll hiermit auf den Umgang mit dem in der TR8 beschriebenen Vorgaben hinsichtlich Gültigkeitsaussage und Überwachung hingewiesen werden. Diese Vorgaben sind im Rahmen der Akkreditierung nach DIN EN 17065 (DIN EN 45011) zwingend nach dem vorgesehenen Zertifizierungsprogramm einzuhalten.

im Auftrag des BDEW-Beirats  
- Jens Rauch -